

eine Arbeit aufnehmen.⁵⁹ Bei einer generellen Arbeitszeitverkürzung von 39 auf 35 Stunden könnte die Zahl der Beschäftigten in Österreich um 130.000 Personen ansteigen (kostenneutrales Szenario).⁶⁰ All diese Argumente sprechen für das hohe Potenzial von Arbeitszeitverkürzung als regulatorische Maßnahme, um Umweltbelastungen zu verringern, Arbeitslosigkeit zu senken und auch die Lebensqualität der Bevölkerung zu steigern.⁶¹ Zusammenfassend lässt sich eine allgemeine Arbeitszeitverkürzung wie in Tabelle 7 bewerten.

5. Fazit

Der vorliegende Beitrag plädiert für den verstärkten Einsatz regulatorischer Strategien mit dem Ziel, eine nachhaltigere Konsumkultur zu etablieren. Dabei wurde argumentiert, dass diese den individualistischen Ansätzen zu KonsumentInnenerziehung und Bewusstseinsbildung überlegen sind, weil (1) KonsumentInnen in ihren Entscheidungen aufgrund ihres Eingebettetseins in ein soziales Umfeld nicht souverän sind, (2) diese durch die Komplexität der Materie systematisch überfordert sind und (3) individuelles Handeln ineffektiv ist, da es sich beim vorliegenden Thema um ein Kollektiv(gut)problem handelt, welches einer bewussten Koordination auf Makroebene bedarf. Aufbauend auf diesen Einsichten wurden einige Regulierungsvorschläge diskutiert.

Neben den spezifischen Ergebnissen der einzelnen Fallstudien zeigte diese Auseinandersetzung auch, dass es sich bei der Gegenüberstellung von individueller Handlungsfreiheit und KonsumentInnensouveränität mit kollektiven Regulierungsinitiativen nur um einen scheinbaren Widerspruch handelt. Vielmehr wird die individuelle Entscheidungs- und Wahlfreiheit in vielen Beispielen durch regulatorische Vorgaben unterstützt (etwa im Fall des Top-Runner-Programms oder der Einführung von Mehrweggebinden, die das Produktsortiment um ökologisch erstrebenswerte Aspekte erweitern und damit zusätzliche Wahlmöglichkeiten schaffen). Dies ist keineswegs überraschend, wenn man bedenkt, dass Regulierung als solche niemals absent ist: Auch die völlige Freigabe der Gebindewahl wäre beispielsweise eine Form der Regulierung – und zwar eine Variante, in der großen Handelskonzernen ein umfassender Handlungsspielraum zugeteilt wird. Hier können regulatorische Initiativen KonsumentInneninteressen aufwerten, die ansonsten aus betriebswirtschaftlichen Gründen negiert würden. Irgendeine Form der Regulierung ist also immer präsent. Wenn also dieser Beitrag von „mehr Regulierung“ oder einer „höheren Regulierungsintensität“ spricht, sind zwar zumeist präzisere Regelwerke als die bestehenden gemeint, es geht dabei aber im Kern um alternative und nicht um umfassendere Regulierung. Da also ökonomische Aktivitäten

immer vor dem Hintergrund eines gewissen Regelsettings ablaufen, geht es uns hier vornehmlich darum, möglichst „kluge“ Regeln vorzustellen, um auf dieser Basis zu „besseren“ Ergebnissen zu gelangen.

„Klug“ und „besser“ sind dabei aus Sicht der Autoren stets jene Regelformationen, die es erlauben, Zielsetzungen im Bereich nachhaltigen Konsums bestmöglich zu erreichen. Dabei zeigt sich letztlich, dass eine bewusste und durchdachte Regulierung diesem Ziel oft besser Rechnung trägt als eine Überantwortung der entsprechenden Entscheidungsmacht an die anonymen „Marktkräfte“.

Anmerkungen

- 1 Eine Kurzfassung dieses Beitrages unter dem Titel „Konsum demokratisch gestalten: Spielräume zur Etablierung nachhaltigen Konsums“ erschien in der Nummer 35/3 (2012) der Wirtschafts- und sozialpolitischen Zeitschrift (WISO).
- 2 Polanyi (1978).
- 3 Grunwald (2010).
- 4 Veblen (1899).
- 5 Reisch (2002) 113.
- 6 Siehe auch Höfle (1994).
- 7 Grunwald (2010) 179f.
- 8 Bilharz und Schmitt (2011).
- 9 Abrahamse et al. (2005), Bilharz (2008), Eckhardt et al. (2010).
- 10 Eckhardt et al. (2010) 431.
- 11 Sharp et al. (2010).
- 12 „De-Marketing“-Initiativen bezeichnen Marketing-Bestrebungen, die auf freiwillige Reduktion des Konsums demeritorischer Güter wie etwa Tabak oder Benzin abzielen.
- 13 Dabei gilt es freilich, die tendenzielle Komplementarität beider Strategien – Beeinflussung des individuellen Verhaltens und direkte Regulierung – im Auge zu behalten. Maßnahmen der Bewusstseinsbildung sollten dabei vor allem auf jene Aspekte fokussiert werden, in denen private Nachhaltigkeitsbemühungen die vergleichsweise größte Wirkung hätten (etwa: Individualverkehr, Wohnraumheizung), um die informationsbedingten Komplexitäten bestmöglich zu berücksichtigen. Siehe hierzu Bilharz und Schmitt (2011).
- 14 Im Sinne von Schumpeter (2006), siehe auch Land und Busch (2008).
- 15 METI (2010).
- 16 Polanyi (1978).
- 17 Hauff (1987).
- 18 Von Winterfeld (2007).
- 19 Unter das Top-Runner-Programm fallen folgende Produkte: Pkw, Lkw, Klimaanlage, Kühlchränke, Reiskocher, Mikrowellenöfen, Beleuchtung, elektronische Toilettensitze, Fernseher, Videorekorder, DVD-Rekorder, Computer, Kopiergeräte, Heizgeräte, Gaskocher, Wasserkocher, Verkaufsautomaten, Transformatoren, Router und Schaltteile; vgl. METI (2010).
- 20 Die Verwendung eines Durchschnittswertes bei der Evaluierung erlaubt es Unternehmen, weiterhin Produkte zu verkaufen, die unterhalb der Effizienzstandards liegen, wenn gleichzeitig bei anderen Produkten eine Übererfüllung vorliegt. Auf diese Art sollen Energiesparinnovationen, welche über die Vorgabe hinausgehen, gefördert werden; vgl. METI (2010).